

Universität Leipzig

Dritte Änderungssatzung zur Vergütungsordnung für Aufwand und Honorar des StudentInnenRates der Universität Leipzig

Vom 8. Juli 2011

Artikel 1

Die Vergütungsordnung für Aufwand und Honorar des StudentInnenrates der Universität Leipzig vom 21. November 2002, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 15. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 SprecherInnen

Der komplette § 2 entfällt.

2. Zu § 3 ReferentInnen

Der § 3 Absatz 1 ist wie folgt zu fassen: GeschäftsführerInnen und ReferentInnen des StudentInnenRates kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

53/24

Artikel 2

Diese Satzung wurde vom StudentInnenRat am 1. Februar 2011 beschlossen. Sie tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. Juli 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin